

Hinweise für Erziehungsberechtigte:

Es besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Pädagogin während des „offenen Betriebes“ im Treff. Hier bedingt schon die Art des Angebots ein ständiges Kommen und Gehen der Besuchenden. Es gilt die Verkehrssicherungspflicht, die vom Träger der Einrichtung oder vom Veranstalter des Angebotes verlangt, die den Besuchenden zugänglichen Räume und Grundstücke frei von nicht erkennbaren Gefahren (Maßstab für die „Erkennbarkeit“ von Gefahren sind die jüngsten zugelassenen Besuchenden) zu halten. Der Treff ist ein sog. „geschützter“ Raum. Daher sind unsere Räume rauch- und alkoholfrei. Bei Ausflügen und Freizeiten besteht Aufsichtspflicht seitens der Pädagogin. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung seitens der Erziehungsberechtigten auszufüllen.